

Gebührenbescheide

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erhalten die Grundstückseigentümer (z. B. Vermieter) einen Abfallgebührenbescheid für alle auf ihrem Grundstück angeschlossenen Haushalte. Dieser Bescheid besteht aus zwei Teilen:

1. Abrechnung

Hierin werden die im **Vorjahr** getätigten Behälterleerungen sowie ggf. unterjährige Behälterwechsel berücksichtigt und sich hieraus ergebende Differenzbeträge nachberechnet bzw. gutgeschrieben.

2. Vorausleistungen

Hierin werden die Abfallgebühren für das **laufende Kalenderjahr** festgesetzt. Als Grundlage hierfür dienen Art und Größe der/des aktuell genutzten Abfallbehälter/s sowie die zu erwartende Leerungsanzahl (Rückblick aufs Vorjahr).

Die Vorausleistungen werden jährlich am 1. April sowie am 1. Oktober fällig und können überwiesen oder bequem per Lastschriftverfahren gezahlt werden.

Mehr Informationen

Umfangreiche Informationen zum Abfallsystem des Rhein-Pfalz-Kreises finden Sie in unserer **Abfallfibel**, die in allen Gemeindeverwaltungen für Sie ausliegt, sowie auf unserer Internetseite www.eba-rpk.de.

Gebührentabelle für Privathaushalte (alle Beträge in Euro – gültig ab 1. Januar 2023)

Haushaltsgröße	Restabfall			Bioabfall			Standardkombination Grundgebühr gesamt
	Mindestbehältergröße	Grundgebühr	Zusatzgebühr	Mindestbehältergröße	Grundgebühr	Zusatzgebühr	
1 Pers.	40 ¹	46,03 ¹	2,37	40 ¹	8,61 ¹	1,70	54,64 ¹
2 Pers.	40	55,51	2,37	40	17,22	1,70	72,73
3 Pers.	60	64,98	3,55	40	17,22	1,70	82,20
4 Pers.	60	64,98	3,55	60	25,83	2,55	90,81
5 Pers.	80	74,45	4,74	80	34,44	3,40	108,89
6 Pers.	120	93,40	7,11	60	25,83	2,55	119,23
7 Pers.	120	93,40	7,11	80	34,44	3,40	127,84

Zur Entsorgung zeitweiliger Abfallmengen sind in jeder Kreisgemeinde 40-Liter-Zusatzfallsäcke erhältlich. Die Gebühr für einen Zusatzfallsack beträgt 4,00 Euro.

Grundgebühr einschl. 8 Leerungen je Behälter.
Zusatzgebühr ab der 9. Leerung pro Zusatzleerung.
Ausnahme Single-Behälter:
1 einschl. 4 Leerungen je Behälter Stand Dezember 2022



Abfallgebühren und Ansprechpartner

- Wir sind für Sie da!
- Ansprechpartner
- Internetservice
- Abfallgebühren
- Gebührenbescheide
- Mehr Informationen



■ Wir sind für Sie da!

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsbetrieb des Rhein-Pfalz-Kreises organisieren wir die kommunale Entsorgung der in unserem Kreisgebiet anfallenden Siedlungsabfälle. Für Fragen rund um die Abfallentsorgung und zu den Abfallgebühren stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Ihr
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises

Kreishaus Tel. (0621) 5909-5555
Europaplatz 5 Fax (0621) 5909-6230
67063 Ludwigshafen www.eba-rpk.de

Postfach 21 72 55
67072 Ludwigshafen

■ Ansprechpartner

Kunden-Service-Center (Sperrmüllaufträge, Allgemeines)
Tel. (0621) 5909-5555

Öffnungszeiten Kunden-Service-Center

Mo – Mi 8.00 – 16.00 Uhr
Do 8.00 – 17.30 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr



Kühlgeräteabholung
Tel. (0621) 5909-5555

Abfuhrreklamationen
Tel. (0621) 5909-5200

Abfallberatung (Was, wie, wohin?)
Tel. (0621) 5909-5151

Gebührenangelegenheiten

(Bescheide, An-, Ab- u. Ummeldungen, Behälterwechsel)

Meldeformulare und Behälteränderungen können Sie bequem per Online-Formular auf www.eba-rpk.de an uns übermitteln oder schicken Sie uns Ihr Anliegen per Mail an veranlagung@eba-rpk.de.

Lambsheim, Maxdorf, Römerberg
Tel. (0621) 5909-5071

Altrip, Waldsee
Tel. (0621) 5909-5240

Bobenheim-Roxheim, Limburgerhof, Neuhofen
Tel. (0621) 5909-5080

Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, Mutterstadt,
Birkenheide, Großniedesheim, Kleinniedesheim
Tel. (0621) 5909-5070

Dannstadt-Schauernheim, Hochdorf-Assenheim,
Rödersheim-Gronau, Böhl-Iggelheim
Tel. (0621) 5909-5250

Schifferstadt, Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim
Tel. (0621) 5909-5092

Fußgönheim, Otterstadt
Tel. (0621) 5909-5130 oder -5121

Gewerbeveranlagung im ganzen Rhein-Pfalz-Kreis
Tel. (0621) 5909-5081

Zahlungsverkehr (SEPA-Mandat, Kontoänderung)
Tel. (0621) 5909-5170 oder -5190

■ Internetservice

Unter der Internetadresse www.eba-rpk.de stellen wir Ihnen umfangreiche Dienste zur Verfügung. Hier können Sie z.B. Ihren Abfallkalender herunterladen, Ihre Sperrmüllabfuhr oder Kühlgeräteabholung online beantragen oder mit unseren Mitarbeitern in Verbindung treten. Zudem finden Sie hier jede Menge Informationen rund um die Abfallentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis.

■ Abfallgebühren

Die im Rhein-Pfalz-Kreis zu entrichtenden Abfallgebühren gliedern sich in eine **Jahresgrundgebühr** und eine verbrauchsabhängige **Zusatzgebühr**.

Die von den Haushalten zu zahlende **Jahresgrundgebühr** richtet sich zunächst nach Art und Größe des genutzten Abfallgefäßes, dessen Mindestvolumen wiederum an der Personenzahl des einzelnen Haushaltes bemessen ist. Sie beinhaltet in der Regel 8 Leerungen je Behälter und Kalenderjahr sowie zwei Sperrmüllabfuhrungen, die Abholung ausgedienter Kühlgeräte, die Hecken- und Baumschnittsammlung, die Nutzung des Schadstoffmobils und der Wertstoffhöfe. Die Grundgebühr ist eine Mindestgebühr. Nicht in Anspruch genommene Freileerungen (Anzahl <8) werden nicht erstattet. Durch Nutzung der günstigeren Biotonne oder Kompostierung der Bioabfälle im eigenen Garten sind Gebühreneinsparungen möglich.

Die **Zusatzgebühr** berücksichtigt darüber hinaus das individuelle Leerungsverhalten der Haushalte. Unter Einsatz eines elektronischen Erkennungssystems wird die Anzahl der Behälterleerungen automatisch erfasst und zur Berechnung der Zusatzgebühr verwendet. Die Zusatzgebühr wird in der Regel für die 9. und jede weitere Behälterleerung im Kalenderjahr fällig.

Im Rhein-Pfalz-Kreis gilt somit das Verursacherprinzip:

**„Wer Abfälle vermeidet, verwertet oder trennt,
kann Gebühren sparen.
Wer mehr Abfälle produziert,
der zahlt entsprechend höhere Gebühren.“**

Eine Übersicht über die aktuellen Abfallgebühren finden Sie auf der Rückseite dieses Falts.